



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

BESCHLUSS B-134/2022

Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Chemnitz für die Gewährung einer Zuwendung zur Fassadenbegrünung

Gremium: Stadtrat

14.09.2022

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz für die Gewährung einer Zuwendung zur Fassadenbegrünung entsprechend Beschluss B-142/2021 vom 22.09.2021 gemäß Anlage 3 zu ändern.